



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des
Landes**

Kreislaufwirtschaft, Waldwirtschaft, Umweltwirtschaft und Tierwohl

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 10 010 in Höhe von 48 Mio. EUR für Klimaanpassung, Umweltwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, die Förderung der Waldwirtschaft, Grüne Infrastruktur und zur Verbesserung des Tierwohls zu erteilen.

a) Umweltwirtschaft (Green Economy): 5 Mio. EUR

Die Förderung von Green Start-Ups soll insbesondere durch die finanzielle Aufstockung des Gründungswettbewerbes KUER.NRW erfolgen: Der KUER.NRW Gründungswettbewerb (Klima, Umwelt, Energie und Ressourcenschonung) unterstützt innovative grüne Start-Ups von der Gründungsidee bis hin zur erfolgreichen Marktintegration. Durch eine gezielte finanzielle Förderung dieser Start-Ups kann eine nachhaltige Konjunkturbelebung und Transformationsprozesse in Richtung einer umweltfreundlichen Wirtschaft gefördert werden. Digitale Geschäftsmodelle spielen dabei häufig eine wichtige Rolle. Gleichzeitig kann der Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen seine führende Rolle im Bereich Umweltwirtschaft weiter ausbauen. Darüber hinaus soll insgesamt die Unterstützung von regionalen Strukturen und Ansätzen der Umweltwirtschaft zur Förderung von Innovationen und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung erfolgen. Es sollen Forschungsprojekte angestoßen, Projekte und

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Wertschöpfungsketten vor Ort etabliert, die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. (Förderzugang über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“)

b) Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz):
10 Mio. EUR

Programm zur Unterstützung des Aufbaus einer Circular Economy in NRW - Investitionsvorbereitende Maßnahmen und Pilotprojekte: Die Circular Economy, die auch einen wesentlichen Bestandteil des Green Deal der EU darstellt, birgt ein großes Potenzial für höhere Ressourcenproduktivität und für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig können von der Circular Economy wichtige langfristig angelegte Konjunkturimpulse ausgehen. Dazu sollen Produktions- und Materialkreisläufe geschlossen werden. An allen Stellen des Produkt- und/oder Dienstleistungszyklus müssen kreislauf-gerechte Änderungen – oft auch mithilfe der Digitalisierung - vorgenommen werden. Dazu sind auf Basis von Sensibilisierung und Potenzialanalysen gezielte Investitionen, Informationen zum Umgang mit komplexen administrativen und regulatorischen Verfahren und ein Austausch zwischen den Akteuren entlang der Wert-schöpfungsketten nötig. Das Programm soll Unternehmen bei der kreislauforientierten Gestaltung der Geschäftsabläufe und bei der Entwicklung neuer Konzepte für die Produktgestaltung unterstützen.

Ressourceneffizienzberatung.NRW – Aufstockung und Ausbau des erfolgreichen Programms: Eine unabhängige Beratung mit dem Fokus auf Ressourceneffizienz und Circular Economy ist ein investitionsvorbereitendes Vorhaben. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, Chancen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu erkennen, löst kurzfristig investive Maßnahmen aus und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Eine Aufstockung der Förderquote von 50% auf 70% der förderfähigen Kosten aus Landesmitteln für einen Zeitraum von 2 Jahren ermöglicht mehr Unternehmen die Nutzung von externer Beratungsleistung und löst entsprechend mehr Investitionen aus.

Umsetzungsbegleitung für Investitionen in die digitale Transformation (Ressourceneffizienz 4.0): Unternehmen, insbesondere KMU, müssen Investitionen in die digitale Transformation häufig zurückstellen, da Sie nicht über ausreichende Managementkapazität verfügen. Externe Beratungsleistungen können dieses Problem lösen und somit

unmittelbar Investitionen auslösen. Dies führt zu Ressourceneinsparungen, Effizienzgewinnen in allen Geschäftsprozessen bis hin zur Realisierung neuer Geschäftsmodelle. Das erfolgreich laufende Programm „Ressourceneffizienzberatung.NRW“ soll um dieses neue Angebot erweitert werden. Eine Förderquote von 70 % für diese Beratungsvorhaben befristet auf 2 Jahre wird erhebliche Skaleneffekte auf bei den unmittelbar verknüpften Investitionen erzeugen.

Innovative ressourceneffiziente Investitionen - Förderung der besten Ideen: Um die Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen und die Innovationsfähigkeit zu mobilisieren, müssen Unternehmen finanzielle Anreize (nicht rückzahlbare Zuwendungen) aufgezeigt werden, wie Sie neuartige ressourceneffiziente Technologien bzw. Recyclingtechnologien im Sinne der Circular Economy erstmalig in die Anwendung bringen können. Eine gezielte, mehrjährige kontinuierliche Förderung des Up-Scaling von ausentwickelten innovativen, ressourceneffizienten Prozesstechnologien bzw. Recyclingverfahren erleichtert die Marktetablierung und – durchdringung.

Förderung anwendungsorientierter experimenteller Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz: Um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum so nachhaltig und umweltgerecht wie möglich zu gestalten, müssen Unternehmen finanzielle Anreize (nicht rückzahlbare Zuwendungen) aufgezeigt werden, wie Sie langfristig neue Technologien und Verfahren anwendungsorientiert und nutzbringend entwickeln können. Eine gezielte Förderung Projekten, die auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen.

(Förderzugang über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FÖRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)

c) Förderung der Waldwirtschaft: 28 Mio. EUR

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz werden für die

nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder 28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung stellt 700 Mio. EUR für den Sektor Wald und Holz im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets bereit, davon 500 Mio. EUR direkt für den Waldbesitz. Gerade für Nordrhein-Westfalen bedarf es als Hauptschadensregion einer zielgerichteten und unbürokratischen Flankierung dieser Bundesmittel. Denn hier liegen rund 25 % der bundesweit betroffenen Flächen. Allein in der Fichte beträgt der Schadholzanfall derzeit rund 20,7 Mio. Kubikmeter - das ist rd. ein Viertel des Fichtenvorrats.

Zur nachhaltigen Wiederbewaldung sollen weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dadurch können auch konkrete, digitale Projekte zur Wiederbewaldung mit komplexen Standortkarten oder zur Waldbrandprophylaxe umgesetzt werden, da gerade durch den Klimawandel die Waldbrandgefahren erheblich zunehmen.

Da durch die Corona-Pandemie auch die heimische Säge- und Holzwerkstoffindustrie unter Druck geraten ist, soll zur Konjunkturbelebung das ebenfalls vom Bund angesprochene Thema der stärkeren Nutzung des Baustoffes Holz befördert werden. Dazu soll das bestehende Kreditprogramm des Zusatzdarlehens "Bauen mit Holz" zur Wohnungsbauförderung auf Nichtwohngebäude erweitert und verstärkt werden, in dem je kg verbauten Holzes 0,80 EUR an Förderung gezahlt wird, um so Investitionen, regionale Wertschöpfung und den Klimaschutz zu stärken. Hierzu gehört auch die Finanzierung eines Clusterbüros und die Förderung von Leuchtturmprojekten, um den Charta Prozess Holz 2.0 zu unterstützen (in Zusammenarbeit mit MHKBG).

d) Konjunkturprogramm zur Verbesserung des Tierwohls: 5 Mio. EUR

Im Interesse einer zügigen Umsetzung besserer Haltungsbedingungen für Tiere sollen im Rahmen eines Konjunkturprogramms Mittel zur Verbesserung des Tierwohls in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden. Hierdurch wird neben der Förderung des

Tierwohls auch den Tierhaltern eine Perspektive gegeben, den gesellschaftlichen Erwartungen in diesem Bereich gerecht zu werden.



Lutz Lienenkämper